

Die Verwaltung führt in die Thematik ein und stellt den aktuellen Stand zum Bebauungsplanverfahren dar. Darüber hinaus wird informiert, dass der Termin zur Bürgerinformationsveranstaltung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) für den 11. Oktober geplant und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. 4 Abs. 1 BauGB) ebenfalls für Anfang Oktober vorgesehen ist. Das Wort wird an Herrn Lesch, Mitarbeiter des Planungsbüros Brilon Bondzio Weiser, übergeben. Herr Lesch präsentiert die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zum geplanten Wohngebiet „Weinberger Gärten“. Die Präsentation und das Dokument zur Verkehrsuntersuchung stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Im Anschluss an die Vorstellung kann die Verwaltung ergänzen, dass im Hinblick auf eine mögliche Baustellenzufahrt von der Gudenauer Allee aus bereits ein Abstimmungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW geführt werden konnte. Hierbei wurde seitens des Landesbetriebes eine zukünftige Baustellenzufahrt in Aussicht gestellt, unter dem Vorbehalt, dass keine Gefahrensituation für den überörtlichen Verkehr entsteht. Die Verwaltung wird diesen Nachweis ausarbeiten und im Anschluss die weitere Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW suchen.

Über alle Fraktionen hinweg besteht Einigkeit darüber, dass eine etwaige Baustellenzufahrt eine deutliche Reduzierung der Belastung für die Anwohner darstellt. Hinsichtlich der Rückfragen zu einer dauerhaften Erschließung des Gebietes über die Gudenauer Allee führt die Verwaltung aus, dass seitens des Baulastträgers eine Zufahrt für den Zeitraum der Erschließungsarbeiten sowie ggfs. für die privaten Bautätigkeiten realisierbar erscheint. Darüber hinaus wird jedoch deutlich gemacht, dass die bestehende Anbaufreiheit des Streckenabschnittes weiterhin bestehen bleiben soll und somit eine dauerhafte Zufahrt für nicht machbar eingeschätzt wird. Die Verwaltung wird ihre Bemühungen hierfür jedoch weiterhin aufrechterhalten.

Außerdem wird klargestellt, dass eine Zufahrt lediglich von der Gudenauer Allee aus rechts in das Gebiet herein, sowie rechts aus dem Gebiet heraus auf die Gudenauer Allee ausgestaltet werden kann. Hinsichtlich der Kosten für die Maßnahme geht die Verwaltung davon aus, dass diese vom Erschließungsträger übernommen werden.